

P R E S S E - M I T T E I L U N G

Berlin, 6. Oktober 2011

Studie stellt große internationale Unterschiede bei der Besteuerung von Unternehmen fest

- **Körperschaftsteuerbelastung in Hochsteuerländern im Vergleich zu Ländern mit niedriger Belastung über dreimal höher**
- **Untersuchung von UHY, einem weltweit zu den Top 25 der Wirtschaftsprüfer- und Consultingbranche gehörenden Netzwerk**

Nach Auffassung von UHY, einem internationalen Netzwerk unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften, bestehen gegenwärtig international große Unterschiede bei der Besteuerung von Unternehmen. Die Steuerbelastung auf Unternehmensgewinne kann in den wichtigsten Ländern mit den höchsten Steuern im Vergleich zu den mit den niedrigsten Steuern bis zu drei Mal höher sein. Das zeigt, wie groß die steuerliche Diskrepanz zwischen den Schwellenländern mit niedrigen Steuern und der Mehrheit der Industrienationen mit „hohen Steuern“ ist.

Analysiert man hochprofitable Unternehmen (die nach den Annahmen der Studie einen handelsrechtlichen Gewinn vor Steuern von 100 Millionen US\$ pro Jahr erzielen), so beträgt zum Beispiel die Differenz in der Höhe der Steuern, die in dem untersuchten Land mit der höchsten Besteuerung (Japan) und dem mit der niedrigsten Besteuerung (Irland) vereinnahmt werden, 29,5 Millionen US\$. Dies bedeutet, dass dasselbe Unternehmen in Japan über dreimal mehr Steuern als das entsprechende Unternehmen in Irland entrichten würde.

Nach Auffassung der Steuerexperten von UHY reduzieren viele Länder ihre Körperschaftsteuersätze mit dem Ziel, wettbewerbsfähiger zu werden und hochmobile multinationale Unternehmen anzuziehen. Die Untersuchung zeigt auf, dass man in einigen Ländern härter arbeiten muss, um für Unternehmen, die immer mobiler werden und geografisch weniger Einschränkungen unterliegen als zu irgendeinem anderen Zeitpunkt in der Geschichte, attraktiver zu werden.

Es gibt auch eine Reihe von zunehmend wichtiger werdenden Ländern, wie zum Beispiel Dubai (VAE), die keinerlei Körperschaftsteuer erheben.

Die Steuerexperten von UHY untersuchten im Rahmen ihres internationalen Netzwerks Steuerdaten aus 21 Ländern, zu denen sämtliche Mitglieder der G8 sowie die wichtigsten Schwellenländer gehörten. Die in dem jeweiligen Land ansässigen Steuerfachleute errechneten die Gewinne nach Steuern für Unternehmen, deren jährliche handelsrechtliche Gewinne vor Steuern 100.000 US\$, 1 Million US\$ und 100 Millionen US\$ betragen. Untersucht wurde die steuerliche Belastung von Unternehmen, die in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft (in Deutschland AG oder GmbH) betrieben werden. Hierbei wurden alle relevanten Steuerarten wie z. B. Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer zusammen betrachtet.

Die G8-Länder

Je nach Land zu entrichtende Steuer in US-Dollar (vom höchsten zum niedrigsten Steuersatz)

Zu entrichtende Steuer (in der Annahme eines Gewinns vor Steuern von 100.000 US\$)			Zu entrichtende Steuer (in der Annahme eines Gewinns vor Steuern von 1 Million US\$)			Zu entrichtende Steuer (in der Annahme eines Gewinns vor Steuern von 100 Millionen US\$)		
Deutschland	32.450 \$	32 %	Japan	419.900 \$	42 %	Japan	41.990.000 \$	42 %
Italien	31.400 \$	31 %	USA	340.000 \$	34 %	USA	35.000.000 \$	35 %
Japan	31.106 \$	31 %	Frankreich	333.333 \$	33 %	Frankreich	34.397.363 \$	34 %
Frankreich	23.350 \$	23 %	Deutschland	324.500 \$	32 %	Deutschland	32.450.000 \$	32 %
USA	22.250 \$	22 %	Italien	314.000 \$	31 %	Italien	31.400.000 \$	31 %
Russland	20.000 \$	20 %	Großbritannien	238.337 \$	24 %	Kanada	29.187.384 \$	29 %
Großbritannien	20.000 \$	20 %	Kanada	223.781 \$	22 %	Großbritannien	26.000.000 \$	26 %
Kanada	15.500 \$	16 %	Russland	200.000 \$	20 %	Russland	20.000.000 \$	20 %

John Wolfgang, Präsident von UHY, erläutert: „Die Differenz, die zwischen den Ländern in Bezug auf die Höhe der von den Unternehmensgewinnen vereinnahmten Steuern besteht, schwankt deutlich. Manch ein Geschäftsführer wird schockiert sein, dass unter den G8-Ländern sowohl die USA als auch Japan manchen Unternehmen höhere Körperschaftsteuern als EU-Länder wie Frankreich und Deutschland auferlegen, die traditionell als Hochsteuerländer gelten.“

Die meisten nicht zu den G8 gehörenden Länder erheben gegenwärtig unabhängig von der Höhe des generierten Gewinns eine Pauschalsteuer. Die meisten der G8 mit Ausnahme von Deutschland, Italien und Russland verfügen über progressive Steuermodelle, bei denen der effektive Steuersatz mit den Gewinnen steigt. Während ihnen das gestattet, kleinere Unternehmen in ihrem Wachstum zu unterstützen, werden ihre Steuersysteme dadurch immer komplexer.

Hohe Körperschaftsteuern können Anlagegeschäfte zum Scheitern bringen, was wiederum das Wirtschaftswachstum behindert. Im letzten Jahrzehnt haben viele EU-Länder die Körperschaftsteuern drastisch gesenkt, was dazu führte, dass einige BRIC-Länder wie Brasilien und Indien im Vergleich dazu eine überraschend hohe Steuer aufweisen.“

Er fügt hinzu: „Die Unternehmen werden immer mobiler und sind in der Lage, ihren steuerlichen Sitz relativ einfach zu verlagern. Das hat Regierungen in ein Dilemma geführt, da sie danach streben, das Steueraufkommen zu erhöhen, um die öffentlichen Finanzen zu stützen. Viele Länder haben sich dazu entschlossen, dieses Problem durch höhere persönliche Einkommensteuern zu lösen, während die Körperschaftsteuersätze gesenkt wurden. Senkt eine große Volkswirtschaft ihre Körperschaftsteuersätze erst einmal drastisch, dann übt sie damit auf andere allerdings Druck im Hinblick auf die Ergreifung ähnlicher Maßnahmen aus, um wettbewerbsfähig zu bleiben.“

Teruo Kawakami, Geschäftsführer der UHY Tax Corporation, Mitglied von UHY in Japan, das unter den G8 den höchsten Körperschaftsteuersatz aufweist, erklärt: „In der Steuerreform des Jahres 2011 war ursprünglich als Teil der Maßnahmen zur Verringerung der Steuerlast von Unternehmen eine Bestimmung zur Senkung des Körperschaftsteuersatzes aufgenommen worden, diese wurde später jedoch gestrichen. Eine andere Steuergesetzesvorlage wird gegenwärtig im Parlament diskutiert. Sollte das Parlament der Gesetzesvorlage zustimmen, wird der effektive Steuersatz in Japan um ungefähr 5 % sinken.“

Alan Farrelly, Partner von UHY Farrelly Dawe White Limited, Mitglied von UHY in Irland, wo es einen der niedrigsten Körperschaftsteuersätze unter den berücksichtigten Ländern gibt, erklärt: „Auch angesichts der Notwendigkeit, die öffentlichen Finanzen in Irland zu stützen, ist es unwahrscheinlich, dass der niedrige Körperschaftsteuersatz steigen wird. Der niedrige Satz wird als eine Schlüsselstrategie zur Aufrechterhaltung der irischen Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der Eurozone angesehen, vor allem angesichts des gegenwärtigen Wirtschaftsklimas in der EU. Irlands Strategie könnte als eine Maßnahme gesehen werden, an der sich andere Länder bei ihrer Suche nach einer Antwort auf die Wirtschaftskrise selbst messen werden.“

Diego Moreira, Direktor von UHY Moreira-Audidores in Brasilien, Mitglied von UHY, merkt an: „Brasiliens Körperschaftsteuersatz ist wesentlich höher als der aller anderen BRIC-Nationen (Brasilien, Russland, Indien und China). Er ist auch höher als der der meisten Industrienationen, was überraschend ist. Vielleicht würde ein wettbewerbsfähigerer Steuersatz dabei helfen, mehr internationale Unternehmen dazu zu bewegen, ihren Sitz nach Brasilien zu verlagern.“

Die Untersuchung von UHY zeigt, dass (mit Ausnahme Dubais und Estlands, die überhaupt keine Gewinne besteuern) für Unternehmen mit Gewinnen von 100.000 US\$ pro Jahr die Differenz bei der Höhe der vereinnahmten Steuer zwischen dem Land mit der höchsten Steuer (Brasilien) und dem mit der niedrigsten Steuer (Irland) 21.500 US\$ beträgt. Das heißt, dass ein Unternehmen in Brasilien nahezu dreimal mehr Steuern auf Gewinne entrichten würde als das gleiche Unternehmen in Irland.

Alle 21 berücksichtigten UHY-Länder Zu entrichtende Steuern nach Land in US-Dollar (vom höchsten zum niedrigsten Steuersatz)

Zu entrichtende Steuer (in der Annahme eines Gewinns vor Steuern von 100.000 US\$)			Zu entrichtende Steuer (in der Annahme eines Gewinns vor Steuern von 1 Million US\$)			Zu entrichtende Steuer (in der Annahme eines Gewinns vor Steuern von 100 Millionen US\$)		
Brasilien	34.000 \$	34 %	Japan	419.900 \$	42 %	Japan	41.990.000 \$	42 %
Deutschland	32.450 \$	32 %	USA	340.000 \$	34 %	USA	35.000.000 \$	35 %
Italien*	31.400 \$	31 %	Brasilien	340.000 \$	34 %	Frankreich	34.397.363 \$	34 %
Japan	31.106 \$	31 %	Frankreich	333.333 \$	33 %	Brasilien	34.000.000 \$	34 %
Indien	30.900 \$	31 %	Deutschland	324.500 \$	32 %	Deutschland	32.450.000 \$	32 %
Mexiko	30.000 \$	30 %	Indien	324.450 \$	32 %	Indien	32.445.000 \$	32 %
Australien	30.000 \$	30 %	Italien*	314.000 \$	31 %	Italien*	31.400.000 \$	31 %
China	25.000 \$	25 %	Australien	300.000 \$	30 %	Australien	30.000.000 \$	30 %
Malaysia	25.000 \$	25 %	Mexiko	300.000 \$	30 %	Mexiko	30.000.000 \$	30 %
Spanien	25.000 \$	25 %	Spanien	278.571 \$	28 %	Spanien	30.000.000 \$	30 %
Israel	24.000 \$	24 %	China	250.000 \$	25 %	Kanada	29.187.384 \$	29 %
Frankreich	23.350 \$	23 %	Malaysia	250.000 \$	25 %	Großbritannien	26.000.000 \$	26 %
USA	22.250 \$	22 %	Israel	240.000 \$	24 %	China	25.000.000 \$	25 %
Niederlande	20.000 \$	20 %	Großbritannien	238.337 \$	24 %	Malaysia	25.000.000 \$	25 %
Russland	20.000 \$	20 %	Niederlande	235.714 \$	24 %	Niederlande	24.342.857 \$	24 %
Großbritannien	20.000 \$	20 %	Kanada	223.781 \$	22 %	Israel	24.000.000 \$	24 %
Rumänien	16.000 \$	16 %	Russland	200.000 \$	20 %	Russland	20.000.000 \$	20 %
Kanada	15.500 \$	15,5 %	Rumänien	160.000 \$	16 %	Rumänien	16.000.000 \$	16 %
Irland	12.500 \$	12,5 %	Irland	125.000 \$	12,5 %	Irland	12.500.000 \$	12,5 %
Dubai, VAE	0 \$	0 %	Dubai, VAE	0 \$	0 %	Dubai, VAE	0 \$	0 %
Estland	0 \$	0 %	Estland	0 \$	0 %	Estland	0 \$	0 %

* Für Italien wurde der gemeldete Steuersatz bestimmt, indem einige vereinfachte Annahmen angestellt wurden; der tatsächliche Steuersatz könnte höher als der oben angegebene theoretische Steuersatz sein.

In Bezug auf die Berechnungen wird davon ausgegangen, dass sämtliche außergewöhnlichen Gewinnarten und Kosten sowie Zinsen, die Kosten von Aktienoptionen und Firmenwert-Abschreibungen berücksichtigt worden sind. In den (vorstehenden) Tabellen werden die Länder beginnend mit der höchsten Steuerlast an erster Stelle bis zur niedrigsten Steuerlast eingeordnet.

Über UHY

Die UHY Deutschland AG ist ein Gemeinschaftsunternehmen langjährig tätiger mittelständischer Wirtschaftsprüfungsgesellschaften mit Büros in Berlin, Bremen, Frankfurt, Hamburg, Köln und München. Die UHY Deutschland AG ist die deutsche Vertretung des UHY-Netzwerks, einer weltweiten Vereinigung von Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften mit 235 Büros in 78 Ländern und über 6.300 Mitarbeitern.

UHY Deutschland AG (die „Gesellschaft“) ist ein Mitglied von Urbach Hacker Young International Limited, eine Gesellschaft nach britischem Recht, und ist ein Teil des UHY Netzwerks von rechtlich unabhängigen Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften. UHY ist der Markenname für das UHY International Netzwerk. Die vorstehend bezeichneten Leistungen werden von der Gesellschaft erbracht und nicht durch UHY oder durch irgendein anderes Mitglied von UHY. Weder UHY noch irgendein anderes Mitglied von UHY hat irgendeine Verpflichtung aus Leistungen, die von anderen Mitgliedern erbracht werden.

Kontakt und weitere Informationen:

Reinhold M. Lauer, WP/StB
Vorstandsmitglied

UHY Deutschland AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zimmerstraße 23
10969 Berlin

Fon: +49 30 226593-0
Fax: +49 30 22679050
Mail: berlin@uhy-berlin.de
Web: www.uhy-deutschland.de